



KfW-Unternehmerkredit: neue Finanzierungsmöglichkeiten für etablierte Unternehmen.

Die Förderbedingungen und Regeln des KfW-Unternehmerkredits wurden zum 1. April 2011 geändert. Die wichtigsten Änderungen haben wir Ihnen nachfolgend zusammen gefasst.

- Der KfW-Unternehmerkredit richtet sich an Unternehmen, die mindestens seit drei Jahren am Markt sind, in Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.
- Der KfW-Unternehmerkredit gliedert sich in zwei Teile: Der Programmteil A fördert Unternehmen mit Fremdkapital, während dessen Programmteil B Unternehmen mit einem Finanzierungspaket unterstützt, dass Nachrangkapital enthält.
- Programmteil A: Bei dieser Betriebsmittelvariante besteht die Möglichkeit, eine Haftungsfreistellung von 50% zu wählen. Diese Haftungsfreistellung gilt zwischen der Bank des Unternehmers und der KfW. In einem Schadensfall haften somit beide Banken zu je 50%. Anderenfalls würde die Hausbank den gesamten Verlust tragen.
- Programmteil B: Hierbei handelt es sich um Mezzaninekapital in Form eines Nachrangdarlehens sowie eines klassischen Bankkredites. Eine Haftungsfreistellung wird nicht angeboten. Mezzaninekapital bietet den Vorteil, die Finanzierungsstruktur des Unternehmens zu verbessern, so dass auch den Unternehmen mit geringen Sicherheiten ein Kapitalzugang ermöglicht wird.

Gern informieren wir Sie im Rahmen eines unverbindlichen Beratungsgesprächs über die Fördermittel, die Ihnen zur Verfügung stehen.